

ist namentlich der Zugang zum Gewerbericht unbequem. Die reichlich angenommenen Wohnungen haben nicht durchweg ausreichende Treppen. Die Beleuchtung des Sitzungszimmers der Handwerkskammer und des Ladenkontors im Erdgeschoss, auch zweier Prüfungswerkstätten im I. Obergeschoss ist nicht genügend, das Badezimmer in der Wohnung des Beauftragten ist völlig dunkel. Die Architektur zeugt zwar von Beherrschung der Formen, erscheint aber hier nicht charakteristisch genug. Der berechnete Einheitspreis ist zu gering; bei der vorgesehenen, übrigens zu grossen Bebauung wird er nicht einzuhalten sein.

No. 28. „*Im Sinne der Alten*“: Der Grundriss ist im allgemeinen als recht wohlgelungen zu erachten. Die Mittelwand am Ring ist allerdings im Erdgeschoss zum Teil ungünstig verschoben. Die Haupt- und Nebeneingänge sind zu schmal. Im grossen Saal rücken die beiden mittleren Fenster auf der Hofseite zu nahe an die Grenze. Die Architektur ist zwar der Bestimmung des Gebäudes angepasst, doch würde für die Ausführung die Ecke einer weiteren Durcharbeitung bedürfen.

No. 30. „*Ein Zunfthaus*“: Namentlich die Architektur ist zweckentsprechend und charakteristisch, der Grundriss dagegen nicht einwandfrei. Zur Restauration fehlt das Nebenzimmer. Im I. Obergeschoss ist der Vorsaal zugleich kleiner Saal. Der Flur der Mietswohnungen etc. ist zu lang; für die Wohnung des Beauftragten der Handelskammer fehlt eine besondere Treppe. Die Breite der Haupttreppe ist nicht hinreichend. Im Keller sind einige Räume zu dürftig beleuchtet.

Mit Rücksicht darauf, dass eine völlig befriedigende Lösung nicht erzielt worden ist, vielmehr jeder der in die engere Wahl gebrachten Entwürfe einer mehr oder weniger durchgreifenden Umarbeitung zu unterziehen sein würde, wird einstimmig beschlossen, einen ersten Preis nicht zuzuerkennen und den zur Verfügung stehenden Betrag derart zu verteilen, dass die Entwurfsverfasser von No. 28 und No. 30 mit je einem zweiten Preis und zwar in Höhe von 1200 Mark, von No. 21 und No. 6 mit je einem dritten Preis von 800 Mark bedacht werden.

Der Entwurf No. 1 wird zum Ankauf empfohlen.

Bei der Eröffnung der Briefumschläge zu den Entwürfen werden als Verfertiger ermittelt:

Entwurf No. 28. „*Im Sinne der Alten*“: Architekt *Karl Mannhardt* in Metz-Queulen, Mitarbeiter: Dipl. Architekt *Collin*.

Entwurf No. 30. „*Ein Zunfthaus*“: Dipl. Arch. *Oberthür* in Strassburg.

Entwurf No. 21. „*Eckturm*“: Architekt *Schramme*, früher in Metz, jetzt Crefeld.

Entwurf No. 6. „*Vauban*“: Dipl. Architekt *Oberthür* in Strassburg i. E.

Entwurf No. 1. „*Theorie und Praxis*“: Baugeschäft *Huber & Massa* in Metz-Sablon.

Bauausführung.

Zwischen den Herren *Mannhardt*-Metz und *G. Oberthür*-Strassburg findet ein engerer Wettbewerb statt. Dem Sieger fällt die Ausführung zu.